

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 25.06.2008

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

ab 17:10 Uhr (P. 6)

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marx, Bernd

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Preßer, Bernd-Lothar

bis 17:47 Uhr (P. 10 teilw.)

RM Rühl, Jürgen

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Weißenfels, Helmut

RM Werner, Helmut

b) von der Verwaltung:

BG Gösde, Heinz-Hermann
Herr Blex, Franz
Herr Morfeld, Norbert
Herr Schomacher, Antonius
Herr Ahlke, Elmar

Es fehlten:

RM Marke, Ferdinand
RM Sadlau, Verena

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh UA 08/08, P. 5
6. Gebühren- und Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung
- Festsetzungen UA 08/08, P. 6
HA 23/08, P. 5
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 BPA 25/08, P. 7
HA 23/08, P. 6
"Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I"
- 7.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Anschluss an die Bürgerbeteiligung
- 7.1.1. Anwohner des zukünftigen Gewerbegebietes
- 7.2. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 7.2.1. Kreis Warendorf
- 7.2.2. Wasserversorgung Beckum GmbH
- 7.2.3. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund
- 7.2.4. NABU, Kreisverband Warendorf
- 7.3. Satzungsbeschluss

- | | | |
|--------|---|-----------------------------------|
| 8. | 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (u. a. Bebauungsplanbereich Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I") | BPA 25/08, P. 8
HA 23/08, P. 7 |
| 8.1. | Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB | |
| 8.1.1. | Kreis Warendorf | |
| 8.2. | Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung | |
| 9. | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
- vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB (BPA 24, P. 11.4) | BPA 25/08, P. 9
HA 23/08, P. 8 |
| 9.1. | Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB | |
| 9.2. | Satzungsbeschluss | |
| 10. | "Aktion Klimaplus - NRW-Klimakommune der Zukunft" | HA 23/08, P. 10 |
| 11. | Bildung des Wahlausschusses | HA 23/08, P. 12 |
| 12. | Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach § 61 Schulgesetz | HA 23/08, P. 13 |
| 13. | Jahresabschluss 2007 | |
| 14. | Anfragen der Ratsmitglieder | |
| 15. | Berichte der Ausschüsse | |
| 15.1. | Ausschuss für Umwelt und Landschaft Nr. 8 vom 19.05.2008 | |
| 15.2. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 25 vom 29.05.2008 | |
| 15.3. | Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 13 vom 04.06.2008 | |
| 15.4. | Hauptausschuss Nr. 23 vom 16.06.2008 | |
| 15.5. | Hauptausschuss Nr. 24 vom 17.06.2008 | |
| 16. | Verschiedenes | |
| 16.1. | Gesellschafterversammlung WLE | |
| 16.2. | Fußwege an der Bergstraße und am Freudenberg | |
| 16.3. | Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten | |
| 16.4. | Verschiebung von Sitzungsterminen | HA 23/08, P. 14.4 |

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Mit Datum vom 23.06.2008 wurde zu der heutigen Sitzung noch ein Tagesordnungspunkt nachgereicht (Jahresabschluss 2007). Dieser wurde als Punkt 13 in der Tagesordnung behandelt werden. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Jahresabschluss 2007“ ergeben sich nicht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Marke wurde für die heutige Sitzung von RM Bösl entschuldigt.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister nachstehend gegebene Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Kurzbericht
der Verwaltung zur Ratssitzung am 25.06.2008

1. Ersatzbeschaffung Großflächenmäher Ransomes

Am 29.05.2008 wurde der neue Großflächenmäher des Typen Winged Rotary 6010 geliefert und befindet sich bereits im Einsatz.

2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlambeseitigungssatzung)

Die vom Rat der Gemeinde Wadersloh am 29. April 2008 beschlossene Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlambeseitigungssatzung) wurde in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 03. Mai 2008 amtlich bekannt gemacht.

3. Jahresabschluss 2006

Der Jahresabschluss 2006 wurde am 13.06.2008 in der Tageszeitung "Die Glocke" veröffentlicht.

4. Umfrage bei Gewerbetreibenden

Die im Haushaltsplan 2007 dargestellte Umfrage bei Gewerbetreibenden (Produkt Wirtschaftsförderung) wurde im Oktober / November 2007 mit großem Erfolg durchgeführt. Bei fast 400 angeschriebenen Betrieben konnte Dank des Einsatzes sog. Interviewer eine Rücklaufquote von mehr als 80 % realisiert werden.

Die Ergebnisse liegen nun inzwischen im Erstentwurf vor werden in der 2. Jahreshälfte einerseits den Befragten und andererseits dem Rat vorgestellt.

5 Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh

RM Weinekötter erkundigte sich, wie demnächst mit den klassisch kommunalen Grundstücksflächen (Straßen, Schulhöfe) umzugehen sei. Herr Morfeld antwortete, dass die Gemeinde als Grundstückseigentümerin grundsätzlich genauso behandelt werde wie jeder andere Grundstückseigentümer. Der bei Straßen bisher angesetzte geschätzte Abschlag in Höhe von 20 % werde in der Neuregelung durch einen exakt ermittelten und festgelegten Wert ersetzt. Dies gelte für alle Straßen, die in das Kanalsystem entwässern.

RM Braun machte darauf aufmerksam, dass in der Anlage 1 immer noch einige Fehler vorhanden seien. Herr Morfeld trug vor, dass dies mit einer früheren Digitalisierung zusammenhänge. Der Fehler sei erkannt und werde für die zu veröffentlichende Endfassung korrigiert.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Entwässerungssatzung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh) wird beschlossen. Die neue Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Satzung vom 10.11.1994 außer Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Entwässerungssatzung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Gebühren- und Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung - Festsetzungen

RM B. Marx äußerte sich grundsätzlich positiv, dass die vorgeschlagene Reduzierung bei Zisternen auf 2,00 cbm vom Hauptausschuss mehrheitlich angenommen wurde. Trotzdem bleibe es bei der Feststellung, dass bei einer gleichzeitigen Festlegung auf 7,00 qm zu verringernde Fläche dies zu wenig Anreiz bedeute. RM E. Schmidt wies dazu auf seine Argumentation aus dem Hauptausschuss vom 16.06.2008 (P. 5) hin und schlug eine Festsetzung dieser Grenze auf 20,00 qm statt 7,00 qm vor. Eine solche Festlegung sei auch im Hinblick auf das Projekt „Aktion Klima Plus“ positiv zu bewerten.

Zunächst verwies RM Bösl darauf, dass in einer Zisterne gesammeltes Regenwasser ebenfalls direkte finanzielle Vorteile bringe. Grundsätzlich spreche sich auch die CDU-Fraktion dafür aus, die Anlegung von Regenwassernutzungsanlagen zu fördern. Dies könne jedoch nicht über einen Gebührenhaushalt geregelt werden, sondern müsse über eine separate Fördermaßnahme erfolgen.

RM B. Marx machte deutlich, dass die SPD-Fraktion diesbezüglich eine andere Möglichkeit zur Vorgehensweise sehe. Er bot namens seiner Fraktion an, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die ökonomischen Größenordnungen, die aktuell noch nicht vorlägen, zu ermitteln und vorzulegen. Anschließend werde die SPD-Fraktion einen Antrag zur kommunalen Förderung von Regenwassernutzungsanlagen vorlegen.

RM Jungilligens hielt die Grundidee der SPD-Fraktion, Anreize zur Anlegung von Regenwassernutzungsanlagen zu schaffen, für richtig. Die Einwendung von RM Bösl beziehe sich jedoch auf das rechtlich einzuhaltende Verfahren und diese Argumentation sei nachvollziehbar.

RM Weinekötter machte deutlich, dass der in der heutigen Sitzung gefundene Konsens tragbar sei. Dieser werde von der FDP-Fraktion unterstützt.

Beschluss:

Die folgenden Festsetzungen werden beschlossen und in die noch zu erlassene Beitrags- und Gebührensatzung eingearbeitet.

A) Gebührenmaßstab (Niederschlagswasser)

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere dann vor, wenn Niederschlagswasser von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Berechnungseinheit für die Benutzungsgebühr ist die Quadratmeterzahl (qm) der vorgenannten Grundstücksfläche.
- (2) Grundstücksflächen nach Absatz 1 werden in drei Klassen eingeteilt:
 - Klasse 1 zu 100 % gebührenpflichtig, dabei handelt es sich um wasserundurchlässige Flächen, z. B. Asphalt, Beton, Pflaster und Dächer, die keine Gründächer sind
 - Klasse 2 zu 75 % gebührenpflichtig, dabei handelt es sich um eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen, insbesondere z. B. Schotter und Rasengittersteine
 - Klasse 3 zu 50 % gebührenpflichtig, dabei handelt es sich um Gründächer, also Dachflächen mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke, die dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirken

B) Nachlässe

Zisternen

Wird die Niederschlagswassermenge durch Zwischenschalten einer Zisterne verringert, so ist die in den Abgabenbescheiden festgesetzte oder festzusetzende Fläche je cbm Zisterneninhalt um 7 qm zu verringern ab einer Größe von mindestens 2 cbm. Das aufgefangene Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu verrieseln oder zu versickern.

Regenwassernutzungsanlagen

Wenn auf dem Grundstück eine Regenwassernutzungsanlage betrieben wird, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, so wird ein Nachlass gewährt. Dieser beträgt 1 qm angeschlossene versiegelte Fläche pro gemessenem cbm Schmutzwasser

C) Bagatellgrenze

Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche um mehr als 20 Quadratmeter verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Die veränderte Größe der bebauten und/oder versiegelten Fläche wird, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Gemeinde zugegangen ist, zum 01.01. des Folgejahres berücksichtigt.

Nach Vorliegen der Daten zur Regenwassergebühr wird durch die Verwaltung anhand von Beispielen die mögliche Förderung dargestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 **"Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I"**

7.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken **im Anschluss an die Bürgerbeteiligung**

7.1.1 Anwohner des zukünftigen Gewerbegebietes

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zu a) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Höhere Kosten der Erschließung für die zukünftigen Bauherren sind jedoch nicht zu erwarten, da bei der durchgeführten Höhenaufnahme keine außergewöhnlichen Höhenunterschiede festgestellt worden sind.

Zu b) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass im jetzigen Plangebiet Teilstücke vorhanden sind, die durch Aushub beim Bau der L 586 aufgefüllt wurden.

Zu c) Im Gewerbegebiet Liesborn stehen derzeit lediglich sechs kleinere baureife Grundstücke zur Verfügung. Zudem ist festzustellen, dass diese Grundstücke schon seit Jahren angeboten werden und dieses Gewerbegebiet auf Grund der nicht so attraktiven abseitigen Lage hinsichtlich Anbindung an das überregionale Straßennetz erst sehr langsam gefüllt wurde. Mit dem neuen Gewerbegebiet Wadersloh-Süd ist eine optimale Anbindung an das Straßennetz gewährleistet. Zudem wird ein vorhandener Gewerbeansatz (Gloria-Werke) genutzt, so dass auch aus landesplanerischer Sicht die weitere Entwicklung als Gewerbegebiet für Wadersloh akzeptiert wurde. Diese Ausführungen sind in den Begründungen zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan ausführlich dargelegt.

Zu dem Hinweis, dass eine große Konkurrenz in den Nachbargemeinden - z. B. AUREA in Oelde mit eigenem Autobahnanschluss - besteht, wird ausgeführt, dass der landesplanerische Bedarf an gewerblichen Bauflächen für Wadersloh abgestimmt wurde. Es geht hier um Betriebe, die speziell den Standort in Wadersloh suchen (standortgebunden oder für die Nahversorgung als Gewerbebetrieb). Eine direkte Konkurrenz durch die überregionalen Gewerbe- und Industriegebiete, die einen anderen Ansiedlerkreis ansprechen wollen, ist somit auch aus landesplanerischer Sicht nicht gegeben.

Zu dem Hinweis, dass Wadersloh für den Tourismus geöffnet werden und der Ort attraktiv bleiben sollte, wird ausgeführt, dass dieser Gesichtspunkt neben der Schaffung von Arbeitsplätzen sicherlich wichtig ist. Deshalb sollte auch bei der späteren Ansiedlung besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die optische Wirkung einerseits einen gewissen Werbeeffect für die Betrieb erlaubt, aber dennoch durch eine Eingrünung und zurückhaltende Werbung und Farbgestaltung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. Dieses Ziel ist allerdings nur im Konsens mit den Gewerbetreibenden zu erreichen, da Gestaltungsfestsetzungen nicht vorgesehen sind.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

7.2.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zu „Untere Landschaftsbehörde“:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gestaltung der Kompensationsflächen sowie die Wertberechnung werden zu gegebener Zeit mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Zu „Untere Wasserbehörde“:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit befolgt.

Zu „Untere Bodenschutzbehörde“:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu „Straßenbaubehörde-Kreisstraßen“:

1. Die Breite der Planstraße mit insgesamt 11,0 m bietet eine optimale Breite zur Gestaltung der Nebenanlagen mit Baumstandorten. Eine Detailplanung wird rechtzeitig mit der Straßenbaubehörde abgestimmt.
2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Zu „Brandschutzdienststelle“:

Die Hinweise (Ziff. 1 - 4) werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Zu „Bauamt“:

Die Nummerierung wird redaktionell korrigiert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2.2 Wasserversorgung Beckum GmbH

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Wasserversorgung Beckum wird das Gesamtrahmenkonzept für die gewerbliche Entwicklung in Wadersloh-Süd zur Verfügung gestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2.3 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Falle von Erschließungsmaßnahmen (Kreuzungsumbau) wird entsprechend auf den Verlauf der Erdgashochdruckleitung Rücksicht genommen. Eine Abstimmung erfolgt rechtzeitig.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2.4 NABU, Kreisverband Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zu P. 5.2 - Grüngestaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu P. 5.3 - Eingriffs- und Ausgleichsregelung:

Die detaillierte Gestaltung der Ausgleichsfläche erfolgt noch in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde. Die in der Begründung genannten Maßnahmen sind nicht abschließend. Sofern die angeregten Maßnahmen auf den Flächen durchführbar sind, werden diese umgesetzt. Der Anregung wird zu gegebener Zeit gefolgt.

Zu P. 6.3 - Immissionsschutz:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu P. 7.1 - Tabelle 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu P. 7.3 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu P. 7.4 - Ausgleichsmaßnahmen:

Es ist nachvollziehbar, dass die Beschreibung „große Grünfläche“ und die tatsächliche Größe von 1.000 m² im Flächennutzungsplan (gemeint ist hier vom Eingeber offensichtlich der Bebauungsplan) als widersprüchlich verstanden werden können. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird daher das Wort „groß“ in der Begründung gestrichen.

Der Hinweis, dass die Zustimmung der Naturschutzvereine zum Bebauungsplan Nr. 58 bestehen bleibt, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.3 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 19.03.2008 bis 21.04.2008 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**8 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
(u. a. Bebauungsplanbereich Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I")**

**8.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

8.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zu „Untere Wasserbehörde“:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu „Untere Bodenschutzbehörde“:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu „Straßenbaubehörde-Kreisstraßen“:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu „Untere Landschaftsbehörde“:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung geregelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.2 Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
- vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB (BPA 24, P. 11.4)**

**9.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB**

BM Westhagemann berichtete kurz, dass zu dieser geplanten Änderung keine Anregungen und Bedenken eingegangen sind.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zzt. gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB liegen vor. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Der Änderungsbereich betrifft einen Teilbereich des derzeitigen Flurstückes 10, Flur 36, in der Gemarkung Wadersloh. Mit dieser Änderung des Bebauungsplanes werden die überbaubaren Flächen auf dem Grundstück zur Errichtung eines Einfamilienhauses erweitert. Zudem wird die öffentliche Verkehrsfläche geringfügig erweitert, um eine Wendemöglichkeit auf der öffentlichen Verkehrsfläche zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

- Erweiterung der überbaubaren Fläche
- Festsetzung der Firsthöhe des neuen Wohnhauses auf max. 8,00 m
- Änderung der Dachneigung auf 20° (bisher 35 - 38°)
- Änderung der Dachform auf Zeltdach/Pulldach (bisher Satteldach)
- Geringfügige Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche (zur Schaffung einer Wendemöglichkeit auf der nördlich gelegenen Stichstraße)

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 "Aktion Klimaplus - NRW-Klimakommune der Zukunft"

BM Westhagemann nahm Bezug auf die Beratung im Hauptausschuss am 16.06.2008 (P. 10). An der Informationsveranstaltung am 18.06.2008 hätten Mitarbeiter der Verwaltung und einige Ratsmitglieder teilgenommen. Auf Grund der Kürze der Antragsfrist, die auf den 15.07.2008 terminiert ist, schlug er vor, eine Projektgruppe, die aus Mitgliedern der Fraktionen sowie der Verwaltung bestehen sollte, zu bilden. Diese solle sich kurzfristig bereits am 03.07.2008 um 18:00 Uhr im Rathaus treffen und die Teilnahme an dem Projekt vorbereiten. Ergänzend teilte der Bürgermeister mit, dass für eine Projektbegleitung das INFA-Institut engagiert werden sollte. Die Kosten lägen bei ca. 2.000,00 €. Dieses Institut sei bereits im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit zum Thema „Energieautarke Gemeinde“ kostengünstig eingeschaltet.

Seitens der SPD-Fraktion begrüßte RM B. Marx die Teilnahme an diesem Projekt und auch die Einrichtung einer Projektgruppe zur Vorbereitung.

RM Bösl sprach sich, wie schon im Hauptausschuss, dafür aus, eine Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft stattfinden zu lassen. Wenn dieser Ausschuss zu einem solchen Thema nicht einberufen werde, stelle sich die Frage, warum es ihn überhaupt gebe und er, wie auch andere Ratsmitglieder verschiedener Fraktionen, hätten sich zu Beginn der Wahlperiode für die Einrichtung dieses Ausschusses eingesetzt. RM Hollenhorst unterstützte diese Argumentation. Im vorliegenden Fall gehe es jedoch darum, Antragsfristen einzuhalten und deshalb über eine sog. Projektgruppe nachzudenken. Grundsätzlich war sie der Auffassung, dass der Ausschuss für Umwelt und Landschaft zu selten tage und manchmal sogar Sitzungen mangels Beratungspunkten abgesagt würden, weil die Verwaltung dem Ausschuss zu wenige Sachverhalte zur Beratung vorlege.

Für RM Driftmeier war nicht nachvollziehbar, warum sich eine Projektgruppe schneller mit dem Thema befassen könne, als der vorhandene Ausschuss für Umwelt und Landschaft. Alle Fraktionen hätten für dieses Gremium kompetente Mitglieder und Vertreter benannt und der Ausschuss müsse nun eben zu einer Sondersitzung zusammenkommen. Ergänzend wies RM Hollenhorst auf die Ladungsfrist für den Ausschuss hin. Dies müsse bei den Überlegungen mit berücksichtigt werden.

RM E. Schmidt ging darauf ein, dass auch er an dem Termin am 18.06.2008 teilgenommen habe. Die ebenfalls dort anwesende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Landschaft RM Sadlau habe danach vorgeschlagen, in einer kleineren Gruppe eine Projektskizze zu erarbeiten. Die Arbeit der Projektgruppe könne auch als Vorbereitung einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft verstanden werden. Die Idee von RM Sadlau zur Gründung einer Projektgruppe wurde auch von RM Böcker-Riese, die ebenfalls an dem Termin am 18.06.2008 teilgenommen hat, bestätigt.

Der Bürgermeister machte nochmals deutlich, dass er die Vorbereitung der Projektteilnahme im Rahmen einer kleineren Gruppe für wichtig halte. Inwiefern es möglich sei, den Ausschuss für Umwelt und Landschaft bei Einhaltung der Antragsfrist vorher zu beteiligen, bleibe zu überlegen.

RM E. Schmidt ging darauf ein, dass es zunächst darum gehe, gute Ideen zu entwickeln. Nach den Sommerferien 2008 sei es ohnehin notwendig und sinnvoll, die gemeindlichen Gremien einzubeziehen.

Auf Nachfrage von RM Petertombeck erläuterte der Bürgermeister, dass das INFA-Institut noch keinen Auftrag erhalten habe. Er schlug vor, zunächst im Rahmen der Projektgruppe Ideen zu entwickeln und dann kurzfristig das Institut zu beteiligen. Dieses könne dann die Ideen beurteilen bzw. weitere hinsteuern. RM Weinekötter regte an, bei allen Terminen sofort einen Vertreter des Instituts zu beteiligen.

RM Braun bat um nähere Informationen, in welcher Form das Institut bisher für die Gemeinde tätig sei. RM Westhagemann führte aus, dass das INFA-Institut eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema „Energieautarke Gemeinde“ begleite. Derzeit würden Grunddaten über die Gemeinde erhoben (wer braucht Energie, welche Energieformen werden benötigt und in welcher Menge). Diese Daten seien für alle Entscheidungen der Zukunft notwendig.

RM Jungilligens sprach sich für die Annahme des Beschlussvorschlages des Hauptausschusses aus. Gleichzeitig sollte der Ausschuss für Umwelt und Landschaft zu einer Sondersitzung eingeladen werden und vorweg könne eine Projektgruppe diese Beratung vorbereiten. Daraufhin schlug der Bürgermeister vor, dass sich die Projektgruppe mit je einem Vertreter aus den Fraktionen am 03.07.2008 um 18:00 Uhr im Rathaus treffen sollte, um eine am 10.07.2008, 17:00 Uhr, stattfindende Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft vorzubereiten.

Von den Fraktionen wurden folgende Vertreter für die Projektgruppe benannt:

CDU	RM Braun
SPD	RM E. Schmidt
FWG	RM Sadlau
FDP	RM Weinekötter

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh nimmt am Wettbewerb „Aktion Klimaplus – NRW-Klimakommune der Zukunft“ teil. Mit der Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen wird die Verwaltung sowie eine Projektgruppe beauftragt. Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus je einem Vertreter jeder Fraktion sowie Mitarbeitern der Verwaltung. Die Ergebnisse werden anschließend in einer Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Bildung des Wahlausschusses

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem neben dem Wahlleiter als Vorsitzenden 10 Beisitzer bzw. deren Vertreter angehören.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführten Beisitzer bzw. deren Vertreter gehören dem Wahlausschuss an:

Beisitzer	Vertreter	Fraktion
RM Böcker-Riese, Hannelie	RM Grothues, Klaus	CDU
RM Bösl, Ulrich	RM Marke, Ferdinand	CDU
RM Eilhard-Adams, Maria	RM Moltran, Heike	CDU
RM Fleiter, Ferdinand	RM Driftmeier, Josef	CDU
RM Nienaber, Ulrich	RM Eckey, Werner	CDU
RM Petertombeck, Paul	RM Rühl, Jürgen	CDU
RM Marx, Bernd	RM Weißenfels, Helmut	SPD
RM Schmidt, Erich	RM Werner, Helmut	SPD
RM Hollenhorst, Elisabeth	RM Sadlau, Verena	FWG
RM Fleiter, Albert Josef	RM Borghoff, Paul	FDP

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach § 61 Schulgesetz

Seitens der FWG-Fraktion wurde RM Hollenhorst als Mitglied für die Schulkonferenz benannt.

Beschluss:

Neben dem Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied werden als beratende Vertreter RM Norbert Steiling (SPD), RM Albert Josef Fleiter (FDP) und RM Elisabeth Hollenhorst (FWG) in die Schulkonferenz entsandt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Jahresabschluss 2007

Wie bereits unter Punkt 1 dargestellt, wurde die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert. Mit Schreiben vom 23.06.2008 wurde dieses den Mitgliedern des Rates unter Beifügung einer Beschlussvorlage mitgeteilt.

Gemäß § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2007 am 18.06.2008 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister festgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

Zu den wichtigsten Ergebnissen und Veränderungen gegenüber dem Entwurf berichtete Herr Morfeld im Rahmen eines Vortrages. Die dabei verwendeten Folien werden dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Ratsmitglieder erhielten in der Sitzung ein Exemplar des Jahresabschlusses.

Ergänzend teilte Herr Morfeld mit, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon den Jahresabschluss geprüft habe. Der Bericht werde, sobald er vorliege, dem RPA zur weiteren Beratung vorgelegt.

RM Jungilligens erkundigte sich, ob der in Höhe von 354.000,00 € ausgewiesene Überschuss der Ausgleichsrücklage zugebucht werden könne. Herr Morfeld ging darauf ein, dass dies derzeit rechtlich noch nicht statthaft sei, es aber Tendenzen gebe, ein solches Verfahren in zukünftigen Jahren zu erlauben.

RM Bösl erkundigte sich nach der sog. Pro-Kopf-Verschuldung. Herr Morfeld ging darauf ein, dass es sich in NKF-Zeiten nicht mehr um eine geeignete Kennzahl handle und er diese deshalb nicht separat ausgewiesen habe. Spontan errechnete er, dass dieser Wert bei etwa 265,00 € liege.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2007 wird zur Kenntnis genommen. Er wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach der Gemeindeordnung überwiesen. Die Überweisung erfolgt sobald der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon vorliegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Power-Point-Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

14 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

15 Berichte der Ausschüsse

15.1 Ausschuss für Umwelt und Landschaft Nr. 8 vom 19.05.2008

15.2 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 25 vom 29.05.2008

15.3 Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 13 vom 04.06.2008

15.4 Hauptausschuss Nr. 23 vom 16.06.2008

15.5 Hauptausschuss Nr. 24 vom 17.06.2008

Fragen zu den Punkten 15.1 bis 15.5 wurden nicht gestellt.

16 Verschiedenes

16.1 Gesellschafterversammlung WLE

RM Bösl berichtete aus der Gesellschafterversammlung der WLE. Es seien allgemein Themen wie die Verlustabdeckung angesprochen worden. Des Weiteren werde die Entwicklung der Strecke Neubeckum Richtung Münster diskutiert. Abschließend wies er darauf hin, dass am 24.08.2008 die Möglichkeit bestehe, mit einer Dampflokomotive zu fahren.

RM K. Grothues erkundigte sich nach der Entwicklung des Verlustes.

Der abzudeckenden Fehlbetrag der WLE für das Jahr 2007 beträgt vorläufig 2,48 Mio. €. Er könnte begünstigt durch die ertragswirksame Auflösung von Pensionsrückstellungen noch um 340 T € geringer ausfallen. Hierüber ist von den Partnern der Verlustabdeckungsvereinbarung noch endgültig zu entscheiden. Auf Basis eines Verlustes in Höhe von 2,48 Mio. € beträgt der gemeindliche Anteil = 42.800 €

Der Fehlbetrag 2006 betrug = 1,82 Mio € (nach ertragswirksamer Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 750 T €)
Der Fehlbetrag 2005 betrug = 2,70 Mio. €

Ergänzend teilte der Bürgermeister noch mit, dass die WLE ständig nach neuen Einnahmequellen Ausschau halte. Derzeit werde außerdem über die Einführung einer Begrenzung der Verlustabdeckung nachgedacht.

RM B. Marx nahm positiv zur Kenntnis, dass RM Bösl aus der Gesellschafterversammlung der WLE berichtet hatte. Er regte an, dass die gemeindlichen Vertreter in Drittorganisationen zukünftig grundsätzlich aus den dortigen Gremien berichten sollten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.2 Fußwege an der Bergstraße und am Freudenberg

RM A. J. Fleiter ging nochmals auf den Zustand dieser beiden Fußwege ein. Er sprach sich dafür aus, die Grundstückseigentümer, insofern sie ihrer Verpflichtung nicht freiwillig nachkämen, zum Handeln zu zwingen. Entweder sollte der Bauhof diese Arbeiten übernehmen oder es könne eine Beauftragung eines Dritten erfolgen. In jedem Fall sollte dies dann nach Abschluss der Arbeiten den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt werden.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird nochmals mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufnehmen. Sollte dies nicht erfolgreich verlaufen, wird geprüft, inwieweit es möglich ist, wie vorgeschlagen vorzugehen.

16.3 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Nach § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind in den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird nach § 4 der Hauptsatzung vom Bürgermeister bestellt.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Der Bürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen rechtzeitig und umfassend.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wurden bisher von der Gemeindeinspektorin Ute Haske wahrgenommen. Frau Haske wurde am 11.06.2008 in den Personalrat der Gemeinde gewählt und darf als Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr tätig sein.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten hat der Bürgermeister mit sofortiger Wirkung der Gemeindehauptsekretärin Susanne Smailus übertragen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.4 Verschiebung von Sitzungsterminen

Angesichts der Ankündigung zur Verschiebung verschiedener Sitzungstermine bat RM B. Marx, den zu Anfang eines Kalenderjahres herausgegebenen Sitzungsplan mit den entsprechenden Sitzungsterminen möglichst einzuhalten. Alle Sitzungsteilnehmer hätten weitere berufliche und private Termine, so dass eine Verschiebung von Sitzungen eine Nichtteilnahme zur Folge haben könne. Um dies zu vermeiden, werde ein Sitzungsplan aufgestellt. Dieser sollte möglichst plangerecht beibehalten werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:37 Uhr.

Bürgermeister
Theo Westhagemann

Schriftführer
bis P. 19.2
Ahlke

Schriftführer
zu P. 20
Gödde